

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan-Entwurf 65520/02

-Arbeitstitel: Geestemünder in Köln-Niehl- eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 08.04. bis zum 13.05.2015 bzw. vom 09.01. bis zum 11.02.2019 durchgeführt.

Nachfolgend werden die Inhalte der Stellungnahmen (stichwortartig) sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt.

Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	<p>Bezirksregierung Köln –Dezernat 53- (Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)</p> <p>Im Umweltbericht wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet innerhalb der Achtungsabstände zu mehreren Betriebsbereichen liegt. Im Weiteren werden im Zusammenhang mit dem Verkehrsaufkommen auf die entsprechenden Ausführungen der Orientierungshilfe zur Auslegung des Artikels 12 der Seveso-II-RL (heute Artikel 13 der Seveso-III-RL bzw. § 50 BImSchG gem. nationalem Recht) hingewiesen. Diese Orientierungshilfe betrachte Straßen mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von unter 10.000 Fahrzeugen nicht weiter als „wichtigen Verkehrsweg“ im Sinne des § 50 BImSchG. Es bleibt leider offen, ob sich die Stadt Köln dem Einstufungskriterium der Orientierungshilfe zur störfallrechtlichen Bewertung wichtiger Verkehrswege anschließt. Dies sollte im Umweltbericht klargestellt werden</p>	ja	<p>Im Planfall wird im westlichen Abschnitt der Geestemünder Straße ein Verkehrsaufkommen von 6.100 Kfz/24h und im östlichen Abschnitt von 7.000 Kfz/24h prognostiziert.</p> <p>Da im Planfall das Verkehrsaufkommen weniger als 10.000 PKW in 24 Stunden beträgt wird die Geestemünder Straße nicht als wichtiger Verkehrsweg betrachtet, zu dem von unter die Richtlinie fallenden Betrieben ein angemessener Abstand gewahrt werden soll.</p> <p>Die Begründung wird entsprechend angepasst.</p>
2	<p>Bezirksregierung Düsseldorf –Dezernat 22.5- Kampfmittelbeseitigungsdienst</p> <p>Luftbilder aus den Jahren 1939-1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im Plangebiet. Es wird eine Überprüfung der überbauenden Fläche auf Kampfmittel empfohlen. Sofern es nach 1945 Auf-</p>	ja	<p>In den Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	schüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeni- veau von 1945 abzuschieben. Erfolgen Erdarbeiten mit erhebli- chen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten etc. wird eine zusätzliche Sicherheitsdetektion empfohlen.		
3	Industrie- und Handelskammer zu Köln Die IHK begrüßt den Ausbau der Geestemünder Straße.	Kenntnisnahme	entfällt
4	Landesbetrieb Straßenbau NRW Niederlassung Köln keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	entfällt
5	Polizeipräsidium Köln –Führungsstelle Verkehr Gegen das Verfahren bestehen keine Bedenken	Kenntnisnahme	entfällt
6	Deutsche Telekom AG, Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 22 Gegen das Verfahren bestehen keine Einwände, es wird jedoch auf vorhandene Telekommunikationslinien hingewiesen. Der Bestand und der Betrieb müssen weiterhin gewährleistet blei- ben. Gegebenenfalls notwendige Maßnahmen können erst nach Vorliegen endgültiger Ausbaupläne gemacht werden.	Kenntnisnahme	nicht planungsrelevant Im Rahmen der konkreten Ausbauplanung wird die Deutsche Telekom AG beteiligt.
7	Stadtwerke Köln GmbH, Abteilung Liegenschaften Hat im Auftrag der Konzerngesellschaften, der RheinEnergie AG in Verbindung mit der Rheinischen NETZGesellschaft mbH, der Kölner Verkehrsbetriebe AG und der Häfen und Güterver- kehr Köln AG eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben.		Siehe Nummern 8, 11 und 12
8	Rheinische NETZGesellschaft mbH –Leitplanung- Südlich der Geestemünder Straße befindet sich das sog Glanz- stoff-Gelände" im Eigentum der RheinEnergie AG, das zum Teil	teilweise	Der seit dem 13.02.1995 rechtswirksame Bebauungsplan Nummer 6553/02 „Esso-Gelände in Köln-Niehl“ bzw. seine 1. Änderung setzt für die Fläche der ehemaligen Esso-

Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>im Erbbaurecht vergeben und vermietet ist. Auch wenn dieses Grundstück Logistik- und gewerblichen Verkehr verursacht, ist die Dimensionierung der bestehenden Geestemünder Straße für die Bewältigung der Verkehrsleistungen ausreichend und ein Ausbau nicht zwingend erforderlich.</p> <p>Die im Plangebiet vorhandene Grundwassermessstelle 103A ist zu erhalten oder zu verlegen. Aufgrund der Auswertbarkeit von Messreihen zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserqualität kann die Verlegung von Grundwassermessstellen nur mit einer längeren Vorlaufzeit realisiert werden. Die Baumaßnahme ist frühestmöglich mit dem Fachbereich WZW der RheinEnergie AG abzustimmen.</p>		<p>Raffinerie über-wiegend ein Industrie- bzw. ein Gewerbegebiet „Industriepark Köln-Nord“ fest. Die Erschließung des südlichen Areals des Industrieparks Köln-Nord wird über die Geestemünder Straße sichergestellt.</p> <p>Um die zukünftig zu erwartenden Verkehre aus dem Industriepark Köln-Nord und dabei insbesondere den erhöhten Anteil an Schwerlastverkehr aufnehmen und abwickeln zu können ist der Ausbau der Geestemünder Straße erforderlich.</p> <p>Die vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen sind auf der Grundlage des rechtswirksamen Bebauungsplanes bzw. seiner 1. Änderung nicht vollständig umsetzbar. Aus diesem Grunde ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Geestemünder Straße in Köln-Niehl“ erforderlich.</p> <p>Die Grundwassermessstelle muss voraussichtlich verlegt werden. Es erfolgt eine frühestmögliche Abstimmung mit dem Fachbereich WZW der RheinEnergie AG. In den Bebauungsplan wurde ein Hinweis auf die im Plangebiet vorhandene Grundwasser-messstelle aufgenommen.</p>
9	<p>Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR</p> <p>Gegen das Verfahren bestehen keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	entfällt
10	<p>AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH</p> <p>Es wird um Berücksichtigung des § 10 Standplätze für Abfallbehälter, Abfallsatzung der Stadt Köln gebeten.</p>	Kenntnisnahme	Nicht planungsrelevant, wird jedoch bei der Ausbauplanung berücksichtigt.
11	<p>Kölner Verkehrsbetriebe AG</p> <p>Keine Bedenken gegen den Bebauungsplan-Entwurf</p>	Kenntnisnahme	entfällt
12	<p>Häfen und Güterverkehr Köln AG</p> <p>Die HGK hat ihre Stellungnahme aus der Beteiligung nach § 4</p>	teilweise	Da diese Stellungnahme sehr umfangreich ist, wird sie nur in der Anlage 4 „Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan Entwurf 65520/02 –Arbeitstitel: Geestemünder Straße in

Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Absatz 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB wortwörtlich wiederholt.		Köln-Niehl- eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage“ behandelt.
13	<p><u>Rhein-Main-Rohrleitungstransport GmbH</u></p> <p>Durch das Plangebiet verlaufen Mineralöl-Produktenfernleitung mit Fernwirkkabel und Leitungszubehör. Diese Leitungen werden in einem 10 m breiten, dinglich gesicherten Schutzstreifen betrieben</p> <p>Aus Gründen der Sicherheit ist die exakte Leitungstrasse mit RMR-Hinweis zu übernehmen und mit Schutzstreifen im Bebauungsplan darzustellen.</p> <p>Einer Bepflanzung des Schutzstreifens mit Bäumen oder tiefwurzelnden Sträuchern wird nicht zugestimmt.</p>	ja	<p>Die Leitungstrasse sowie der Schutzstreifen werden im Bebauungsplan dargestellt.</p> <p>Die Grünfestsetzungen werden entsprechend angepasst.</p>
14	<p><u>Esso AG</u></p> <p>Das Tankstellengeschäft ist ausgegliedert und auf die Echo Tankstellen GmbH übertragen worden. Die Anfrage wird sowohl an die Echo Tankstellen GmbH als auch an die zuständige Abteilung („Chemie“) innerhalb der Esso Deutschland weitergeleitet.</p>	Kenntnisnahme	<p>Entfällt</p> <p>Es sind keine Stellungnahmen von der Echo Tankstellen GmbH und der Abteilung Chemie eingegangen.</p>